

Doppelte Staatsbürgerschaft

Ein philosophischer Zwist

Staatsrat mit Regierungsvorlage unzufrieden / Vorschläge für Sprachentest und Zivilkunde

VON LAURENT ZEIMET

Der Staatsrat bemängelt den Regierungsentwurf zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft. Justizminister Luc Frieden will dennoch an seiner Vorlage festhalten. Gemeinsam mit Bildungsministerin Mady Delvaux-Stehres (LSAP) unterbreitete Frieden der Abgeordnetenkammer Vorschläge zur Prüfung von Luxemburgisch-Kenntnissen und erläuterte eine Zivilkunde für Einbürgerungswillige.

Eine Kehrtwende steht bevor. Bisher konnte man die Luxemburger Staatsbürgerschaft in der Regel nur erwerben, wenn der Antragsteller auf seine Herkunftsnationalität verzichtete. Dies soll sich mit der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ändern.

Wer Luxemburger werden will, kann die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslands beibehalten. Der Staatsrat weist zurecht darauf hin, dass die Anerkennung einer doppelten Staatsbürgerschaft aber nicht nur von der Luxemburger Gesetzgebung abhängig ist. Auch das Herkunftsland muss dies akzeptieren.

Bei der Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts vor sieben Jahren wurde die nötige Aufenthaltsdauer, um die Luxemburger Staatsbürgerschaft beantragen zu können, von zehn auf fünf Jahre abgesenkt. Im Zuge der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft soll die Aufenthaltsdauer nun wieder auf sieben Jahre erhöht werden. Eine „restriktive Vorgehensweise“, die der Staatsrat nicht nachvollziehen kann. Zudem stünden die weiteren Hürden

zum Nachweis der Integration im Widerspruch zum erklärten Willen der Regierung, die Integration durch die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft zu erleichtern. Vor allem die verlängerte Aufenthaltsdauer sei schwer mit dem angekündigten erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft in Einklang zu bringen, findet der Staatsrat. Skeptisch sehen die Gutachter die vorgesehene Abschaffung der Einbürgerung durch Option. So gilt diese vereinfachte Einbürgerung in Zukunft auch nicht mehr für ausländische Ehepartner von Luxemburgern, wird bedauert. Wie die Handelskammer spricht sich der Staatsrat aber dafür aus, den Integrationsfaktor Ehe oder eingetragene Partnerschaft aufzuwerten und würde ein Schnellverfahren für Lebenspartner begrüßen. Zumindest sei in diesem Fall eine Lockerung der Aufenthaltsdauer vorzusehen.

Im krassen Gegensatz zur Regierung sieht der Staatsrat in der Einbürgerung nicht die Endstufe der Integration. Eher sei es so, dass der Antragsteller auf Einbürgerung seinen Willen zur Integration bekunde. Das sieht Justizminister Luc Frieden grundlegend anders. „Ich teile die Philosophie des Staatsrats nicht“, so Frieden gegenüber dem LW. Für den Minister bleibt die Staatsbürgerschaft „Beleg und Krönung“ der Integration. Der Staatsrat mag dies anders sehen, aber entscheidend sei der Wille des Gesetzgebers. Luc Frieden will auch an der verlängerten Aufenthaltsdauer von sieben Jahren festhalten. Die Vor-

lage sei ein Ganzes. Die Bedingungen zur Einbürgerung seien klar und kohärent: Aufenthaltsdauer von sieben Jahren, ausreichende und nachweisbare Sprachen- und Zivilkundekenntnisse sowie Straffreiheit. Daran will die Regierung festhalten.

Gemeinsam mit Bildungsministerin Mady Delvaux-Stehres hatte Frieden vergangene Woche den Abgeordneten die Vorschläge der Regierung zur Prüfung der Sprachkenntnisse in Luxemburgisch sowie zur Einführung der Zivilkunde vorgestellt. So müssen Einbürgerungswillige ein einfaches Alltagsgespräch auf Luxemburgisch führen und klare Botschaften (wie Radionachrichten) verstehen können. Der Staatsrat störte sich daran, dass die Sprachanforderungen in einer großherzoglichen Verordnung festgelegt werden sollen und sehe diese Bedingungen lieber im Gesetz selbst definiert. Ansonsten will das Gremium formellen Einwand erheben und eine zweite Abstimmung erzwingen. Die Verordnung solle sich auf die Regelung der Sprachprüfung beschränken. Die Sprache sei sicher ein wichtiger Integrationsfaktor, so die Gutachter, dennoch solle man die Integrationsfrage nicht auf die Sprachkenntnisse verkürzen. „Luxemburgisch-Kenntnisse aufwerten ohne daraus eine Hürde zu bauen“, empfiehlt der Staatsrat. Vor allem komme es darauf an, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um Ausländern das Erlernen der Luxemburger Sprache zu erleichtern.